

**Auszug aus der Gebührensatzung
für die Musikschule der Gemeinde
Kirchlengern
vom 13.08.1992**

§ 2¹

Höhe der Unterrichtsgebühr

Die Gebühr beträgt je Teilnehmer und Schuljahr:

	Unterrichts- minuten	jährlich €	halbjährlich €	monatliche Rate / €
1. Musikalische Frühförderung für Kinder mit einer erwachsenen Begleitperson - halbjährlich -	45	282,--	141,--	23,50
2.1. Musikalische Früherziehung	75	282,--	141,--	23,50
2.2. Musikalische Entdeckungsreise	45	282,--	141,--	23,50
3.1. Musikalische Grundausbildung	75	282,--	141,--	23,50
3.2. Musikalische Forschungsreise	45	282,--	141,--	23,50
4. Einzelunterricht				
4.1 Einzelunterricht	45	912,--	456,--	76,--
4.2 Einzelunterricht	30	612,--	306,--	51,--
4.3 Einzelunterricht	22,5	504,--	252,--	42,-
5. Gruppenunterricht				
5.1 mit zwei Schüler/innen	45	504,--	252,--	42,--
5.2 ab drei Schüler/innen	45	366,--	183,--	30,50
5.3 ab fünf Schüler/innen	45	270,--	135,--	22,50
6. Ergänzungsunterricht				
6.1 Musiktheorie / Ensemble		132,--	66,50	11,--
6.2 für Schüler/innen der Tarife 1 bis 4	gebührenfrei			
7. Erwachsenenzuschlag ab dem 21. Lebensjahr für die Tarife 1 bis 4		144,--	72,--	12,--
8. Offene Ganztagsgrundschulen		gebührenfrei		
Musikkurs	45			
Musikkurs	60	gebührenfrei		
9. Schulkooperationen	45	252,--	126,--	21,--

Der Unterricht hat in der Regel eine Länge von 45 Minuten. Verkürzte (22,5 Minuten = ½ Unterrichtseinheit, 30 Minuten = 2/3 Unterrichtseinheit) Unterrichtseinheiten sind auf Antrag mit Zustimmung der Schulleitung belegbar.